

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 36

Donnerstag, 3. September 2020

BEKANNTMACHUNG

**Festsetzung der Trödelmärkte 2021
im Stadtgebiet der Klingenstadt Solingen
hier: Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung
zur Durchführung eines Trödelmarktes**

Für das Jahr 2021 werden in den Stadtbezirken der Klingenstadt Solingen folgende Termine für Trödelmärkte festgesetzt:

Bezirk Mitte	Bezirk Wald	Bezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid
21.02.2021	14.03.2021	
21.03.2021	11.04.2021	
25.04.2021	09.05.2021	28.03.2021
23.05.2021	06.06.2021	18.04.2021
13.06.2021	11.07.2021	02.05.2021
18.07.2021	01.08.2021	04.07.2021
15.08.2021	19.09.2021	25.07.2021
26.09.2021	17.10.2021	29.08.2021
10.10.2021		
07.11.2021		

Bezirk Burg/ Höhscheid	Bezirk Gräfrath
28.02.2021	07.02.2021
04.04.2021	30.05.2021
16.05.2021	05.09.2021
20.06.2021	14.11.2021
22.08.2021	
24.10.2021	

Veranstalter, die Interesse haben, an einem der genannten Termine einen Trödelmarkt auszurichten werden gebeten, sich dafür zu bewerben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei der Durchführung und ggfs. Ausfällen von Trödelmärkten kommen. Ersatztermine für ausgefallene Trödelmärkte sind ausgeschlossen.

Die Bewerbung auf Festsetzung eines Trödelmarktes muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. Beschreibung Ihrer Firma sowie des Trödelmarktes
2. Ort, Dauer und Öffnungszeiten des Trödelmarktes (tabellarische Auflistung des/der gewünschten Termins/ Termine nach folgender Maßgabe: Stadtbezirk, Termin, geplanter Ort)

Hinweis: Bei der Inanspruchnahme der städtischen Flächen entstehen, unabhängig von der tatsächlich genutzten Fläche, folgende Kosten:

- Am Neumarkt: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Ohligser Marktplatz: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Peter-Höfer-Platz: 120 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Walder Marktplatz: 300 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Brandteich: 100 EUR Nutzungsentgelt
- Schützenplatz Ohligs: 130 EUR Nutzungsentgelt

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

3. Ausstellerverzeichnis mit Branchenangaben (sollte zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein endgültiges Ausstellerverzeichnis vorliegen, muss dieses zeitnah, jedoch spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden); min. 12 gewerbliche Teilnehmer
4. In 2021 wird von allen gewerblichen Veranstaltern die persönliche Zuverlässigkeit überprüft. In die Bewertung der Zuverlässigkeit von bereits bekannten Bewerbern fließt auch das Zahlverhalten von Gebühren, eingeleitete bzw. abgeschlossene Bußgeldverfahren und ggfs. die Umsetzung von Anordnung der Ordnungsbehörde, mit ein.

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung vorzulegen:

- Führungszeugnis Belegart „O“
- Gewerbezentralregisterauszug Belegart „9“
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes
- Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts
- Gewerbeanmeldung als „Veranstalter bzw. Durchführung von Veranstaltungen“

Hinweis: bei juristischen Personen (GmbH, UG, e.V. etc.) ist alles auch vom Geschäftsführer oder 1. Vorsitzenden beizubringen.

Die Bewerbung ist bis zum 25.09.2020, 10:00 Uhr zu richten an die

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice
25-2 Vergabestelle
Bonner Str. 100, 42697 Solingen
vergabe@solingen.de

Der Umschlag ist gut sichtbar mit der Aufschrift „**V20/32/258 Bewerbung Trödelmärkte 2021**“ zu beschriften. Bewerbungen können auch online erfolgen.

Verspätete Bewerbungen können für das Jahr 2021 nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der Verteilung der Termine, für die mehrere Bewerbungen vorliegen, wird vorrangig eine gleichmäßige Versorgung der Bewerber berücksichtigt. In Zweifelsfällen entscheidet das Los.

Anträge auf Festsetzung gem. § 69 GewO sind erst nach Zuteilung der Termine einzureichen.

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl und Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat am 13.09.2020

Gemäß §§ 33 Abs.1 und 2, 75 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.04.2020 (GV.NRW.S 222), gebe ich öffentlich bekannt

1. Wahltag

Am Sonntag, dem 13. September findet die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt Solingen, die Wahl der Vertretungen der Stadtbezirke, die Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 46 und die Wahl zum Zuwanderer und Integrationsrat statt. Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Nachwahl

Für die Nachwahl im Wahlbezirk 46 wurde für den verstorbenen Bewerber der SPD, Herrn Ulrich Uibel, der Bewerber Christian Netz aufgestellt.

3. Einteilung des Stadtgebiets

Das Solinger Stadtgebiet ist in 82 Stimmbezirke aufgeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis 23. August 2020 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Allgemeiner Hinweis

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keine Diskriminierung darstellen.

4. Ausweispflicht

Der Wähler soll seine Wahlbenachrichtigung mitbringen. Damit er sich auf Verlangen des Wahlvorstands ausweisen kann, ist auch ein amtlicher Personalausweis, ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

5. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- Wahl des Oberbürgermeisters - weißer Stimmzettel (Umweltpapier) mit schwarzem Aufdruck
- Wahl des Rates - hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- Wahl der Bezirksvertretung - grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat - gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

6. Stimmabgabe

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes, nach Feststellung der Wahlberechtigung, je einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist. Der Wähler begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel, faltet sie – einzeln – so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Danach tritt er an den Tisch des Wahlvorstands. Sobald der Schriftführer festgestellt hat, dass der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wirft der Wähler die Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Wähler kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Wähler, die des Lesens unkundig sind oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich einer Hilfsperson bedienen.

7. Kennzeichnung des Stimmzettels

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

8. Die Wahlhandlung

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk am Wahltag, sowie die Ermittlung des Ergebnisses für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat am 14. September um 10:00 Uhr im Tagungsraum 3 des Theater und Konzerthauses, Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen, sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Repräsentative Stimmbezirke

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen werden durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik statistisch ausgewertet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 2 Abs. 1 Wahlstatistikgesetz bzw. § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 80 der Kommunalwahlordnung. Auf repräsentativer Grundlage werden unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Stimmbezirken repräsentative Wahlstatistiken über

- die Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
- die Wähler und ihre Stimmabgabe nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

erstellt.

Als solche repräsentativen Stimmbezirke wurden folgende Wahllokale ausgewählt:

Stimmbezirk: 223 Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath

Stimmbezirk: 243 Grundschule Südstraße

Stimmbezirk: 533 Deutsches Klingenturm

In den Wahllokalen wird unter Verwendung amtlicher Stimmzettel gewählt, welche zudem Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten. Eine Zusammenführung von Wählerverzeichnissen und gekennzeichneten Stimmzetteln findet nicht statt.

Wahlberechtigte, die trotz der zuvor geschilderten Sicherheitsmaßnahmen die Besorgnis hegen, dass die repräsentative Wahlstatistik Rückschlüsse auf ihr Wahlverhalten zulassen könnte, werden darauf hingewiesen, dass die Briefwahl von der Statistik ausgenommen bleibt.

10. Briefwahl

Wähler, die einen Wahlschein von der Stadt Solingen ausgestellt bekommen haben, können an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlbezirks oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Briefwähler müssen ihren Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bis 16:00 Uhr beim Wahlamt, Gasstraße 22, 42657 Solingen persönlich abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu den Kommunalwahlen treten am Wahltag um 14.00 Uhr im Theater und Konzerthauses, Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen zusammen. Die Briefwahl- und Auszählvorstände für den Zuwanderer- und Integrationsrat treten am 14. September um 10:00 Uhr im Theater und Konzerthaus, Tagungsraum 3, Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen zusammen.

Briefwahlunterlagen können – wie an anderer Stelle bereits öffentlich bekannt gemacht – bis Freitag, den 11.09.2020, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den nachfolgenden Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen:

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist (28.08.2020) auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis aus einem von ihm nicht zu vertretendem Grund versäumt hat
- wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretendem Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheinanträge nach dem 11.09.2020, 18:00 Uhr können ausschließlich beim Wahlamt, Gasstraße 22, 42657 Solingen gestellt werden.

11. Strafbestimmungen

Auf die Strafbestimmungen des § 107 a Abs.1 und 3 wird hingewiesen, diese lauten:

- (1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Solingen, 28.08.2020

Der Stadtdirektor
als Wahlleiter
Hartmut Hoferichter

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in den Rat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S.312d) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen Herr Ulrich Uibel, gewählt über die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), ist am 06.08.2020 verstorben.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Reserveliste der SPD ist

Herr Markus Wilhelm Preuss

wohnhaft in 42659 Solingen
E-Mail: info@preuss-solingen.de

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes hat Herr Markus Wilhelm Preuss die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 20.08.2020 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 28.08.2020

Der Wahlleiter
Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

V20/KC-IT/247 - App-Entwicklungsleistungen im Förderprojekt „Digitalisierung im Ausländerwesen“ der digitalen Modellregion Bergisches Städtedreieck

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

App-Entwicklungsleistungen im Förderprojekt „Digitalisierung im Ausländerwesen“ der digitalen Modellregion Bergisches Städtedreieck
App-Entwicklungsleistungen im Förderprojekt „Digitalisierung im Ausländerwesen“ der digitalen Modellregion Bergisches Städtedreieck zur Umsetzung und Anbindung von Prozessen innerhalb der "Mensch, Solingen"-App.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 15.10.2020 Bis: 30.06.2021

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=w721ilhw0ds%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18.09.2020 10:00:00
Bindefrist: 16.10.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 1 Referenz zu einem vergleichbaren Projekt bei einer anderen öffentlichen Verwaltung/Gebietskörperschaft mit über 100.000 Einwohnern, nicht älter als 3 Jahre.

Mindestens eine Referenz zu Projekten auf Basis der Programmiersprachen Swift (iOS) und Kotlin (Android), nicht älter als 3 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Eigenerklärung nach § 123 GWB.

Erklärung gemäß § 19 MiloG.

Eigenerklärung Insolvenz.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

Bewertung der Motivation zur Umsetzung: 20 %

Bewertung der Projekterfahrung: 30 %

Bewertung des Vorgehen: 30 %

Bewertung Gesamteindruck: 20 %

28.08.2020

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

V20/KC-F/207 - Beschaffung von 2 Stück LKW-Fahrgestellen mit Hubsteigeraufbau

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beschaffung von 2 Stück LKW-Fahrgestellen mit Hubsteigeraufbau
Beschaffung von 2 Stück LKW-Fahrgestellen mit Hubsteigeraufbau (1 Stück 7,49 t zGG / 1 Stück 16 t zGG)

Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1 Losname Lkw-Fahrgestell mind. 7,49 t mit Hubsteigeraufbau mind. 17 m Arbeitshöhe
Beschreibung Komplettfahrzeug bestehend aus
1 Stück 2-Achs-LKW-Fahrgestell,
geeignet zur Aufnahme einer Hubarbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe von mind. 17 m und
1 Stück Hubarbeitsbühne,
z. B. Ruthmann, Palfinger oder vergleichbar mit einer Arbeitshöhe von mind. 17 m, Arbeitshöhe bei 90 Grad
Seitenneigung ca. 12,00 m bei einer Korblast von 100 kg – Arbeitsbereich komplett kreisrund

Los-Nr. 2 Losname Lkw-Fahrgestell ca. 16 t mit Hubsteigeraufbau mind. 22 m Arbeitshöhe
Beschreibung 1 St. Komplettfahrzeug bestehend aus

1 Stück 2-Achs-LKW-Fahrgestell, geeignet zur Aufnahme einer Hubarbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe von mind. 22 m
und
1 Stück Hubarbeitsbühne, z. B. Ruthmann, Palfinger oder vergleichbar in serienmäßiger Ausstattung
Betriebsfertige Montage auf ein 2-Achs-Lkw-Fahrgestell zGG 16 t
Hubhöhe Plattformboden ca. 20 m
mit einer Arbeitshöhe von mind. 22 m bei einer Korblast von mind. 300 kg (Bühnentragfähigkeit)

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:
Lieferung unverzüglich nach Auftragserteilung

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oiog3iHjLI%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.09.2020 10:00:00
Bindefrist: 13.11.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

3 vergleichbare Referenzen im kommunalen Einsatz in den vergangenen 3 Jahren.
3 positive Referenzen des angebotenen Abbiegeassistenzsystems.
Produktionsmenge des Hubsteigeraufbaus in 2019. Mindestvorgabe sind 50 Stück.
Zulassungszahlen des angebotenen Trägerfahrzeugs in den letzten 2 Kalenderjahren (2018 und 2019) in der BRD.
Mindestvorgabe sind 1000 zugelassene Einheiten p. a.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

Technischer Wert: 24 %
Umweltverträglichkeit: 10 %
Ergonomie / Funktionalität 6 %

28.08.2020

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

V20/59/254 - Treffpunkt für Familiensorge 2020

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Treffpunkt für Familiensorge 2020

Leistungsgegenstand ist eine Maßnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1

Nr. 1, 2 und 3 SGB III zur Unterstützung erwerbsfähiger leistungsberechtigter (allein-)erziehender Mütter und Väter ab dem 18. Lebensjahr, deren jüngstes Kind unter 4 Jahren ist und die aufgrund fehlender Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. Des Weiteren werden erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen ab dem 18. Lebensjahr, die ein Kind erwarten, ca. 2 Monate vor ihrem voraussichtlichen Entbindungstermin in die Maßnahme zugewiesen.

Im Treffpunkt für Menschen mit Familiensorge sollen der Ansatz der frühen Aktivierung und die Vorbereitung des beruflichen Integrationsprozesses im Vordergrund stehen. Durch frühe Ansprache und Aktivierung verbunden mit individueller Berufswegeplanung sollen sich die Beschäftigungschancen der Erziehenden verbessern. Das Unterstützungsangebot beinhaltet auch eine niedrighschwellige Kinderbetreuung parallel zu den Betreuungszeiten am Maßnahmenstandort.

Die familiäre Situation der Zielgruppe ist besonders zu berücksichtigen, da ungünstige Betreuungszeiten, eingeschränkte Mobilität und fehlende berufliche Perspektive für die Zielgruppe bei der (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit eine große Herausforderung darstellen. Die Kunden/Kundinnen sollen die Erfahrung machen, dass sich Beruf und Familie bei entsprechender Organisation und realistischer Berufswegeplanung vereinbaren lassen, ein frühzeitiger beruflicher (Wieder-)Einstieg von Vorteil ist und sich aus dieser Balance positive Auswirkungen für Eltern und Kind ergeben können.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Konzeption und Durchführung eines Treffpunktes für Menschen mit Familiensorge, die das Berufswahlspektrum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erweitert, sie – bei entsprechender Eignung – auch zu einer Berufs- oder Ausbildungswahl jenseits bestehender Rollenklischees ermutigt und letztlich bei der dauerhaften Integration in eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend den jeweiligen individuellen Erfordernissen unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Besonderheiten beim Übergang von der Erziehungszeit in das Berufsleben zu unterstützen. Die Zielgruppe soll im Rahmen von Einzelgesprächen, Kleingruppen- und Informationsveranstaltungen befähigt werden, ihre persönlichen Problemlagen, die sich durch lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, Familienphasen und fehlende Kinderbetreuung ergeben haben, zu erkennen und – durch vom Auftragnehmer aufgezeigte Handlungsmöglichkeiten - zu bewältigen.

Die Maßnahme ist auf 12 Monate angelegt. 25 Teilnehmendenplätze sollen während der Maßnahmelaufzeit zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungsdauer der Teilnehmenden wird individuell festgelegt. Eine Verlängerung der Zuweisung ist möglich. Die Teilnahme umfasst 5 Wochenstunden.

In die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme werden daher unter anderem folgende Bausteine einbezogen:

- ?offene und Gruppenangebote,
- ?Einzelgespräche

Beides soll durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt werden.

Der Maßnahmeverlauf sowie alle Ergebnisse sind in einem Förderplan zu dokumentieren und der zuständigen Integrationsfachkraft zur Verfügung zu stellen.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 26.10.2020 Bis: 25.10.2021

Verlängerungsoption: 26.10.2021 - 25.10.2022

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HakgrZmlg3s%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21.09.2020 10:00:00

Bindefrist: 21.10.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Eigenerklärung nach § 123 GWB.

Erklärung gemäß § 19 MiloG.

Eigenerklärung Insolvenz.

Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Annerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung).

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%

2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %

3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %

4 Erfahrung 10 %

25.08.2020